

# Konzeption



**Hort „Parthenstrolche“  
Sommerfelder Str. 6 a  
04451 Panitzsch**

**Träger:**

**Gemeinde Borsdorf  
Rathausstr. 1  
04451 Borsdorf**

„Jede Aufsicht findet ihre Grenzen in der Notwendigkeit den Kindern vom Beginn des schulpflichtigen Alters an, ein ständig steigendes Maß von Freiheit zu gewährleisten.

Ohne einen gewissen Spielraum der freien, d.h. unbeaufsichtigten Betätigung kann sich der Mensch nicht zur Selbständigkeit entwickeln, auf die er angewiesen ist, um im späteren Leben bestehen zu können. Jede Freiheitsgewährung ist aber bei unausgereiften Menschen mit Gefahren verbunden.

Diese müssen im Rahmen der Erziehung in Kauf genommen werden, da anderenfalls die weit schwerwiegendere Gefahr besteht, dass ein ständig beaufsichtigtes Kind, wenn es bei Erreichung der Volljährigkeit aus der Aufsicht entlassen wird, plötzlich vor Aufgaben gestellt wird, denen es in keiner Weise gewachsen ist.“

# **Konzeption**

## **1. Unsere Einrichtung stellt sich vor**

- 1.1. Träger
- 1.2. Personal, Qualifizierung, Gruppenstruktur und Integration
- 1.3. Räumlichkeiten und Ausstattung
- 1.4. Soziales Umfeld
- 1.5. Rechtliche Rahmen
- 1.6. Satzungen
- 1.7. Allgemeiner Tagesablauf
- 1.8. Ferienbetreuung, Schließzeiten

## **2. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit**

- 2.1. Unser Bild vom Kind
- 2.2. Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder
- 2.3. Die Ziele unserer pädagogischen Tätigkeit und der Stellenwert der Horterziehung
- 2.4. Wie sehen wir unsere Rolle als Erzieher und Erzieherinnen
- 2.5. Integration

## **3. Bildungsbereiche und inhaltliche Umsetzung**

## **4. Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Erziehungsträgern**

- 4.1. Elternarbeit
- 4.2. Zusammenarbeit mit den Kindergärten
- 4.3. Zusammenarbeit mit der Grundschule
- 4.4. Bibliothek und andere Institutionen in der Gemeinde
- 4.5. Öffentlichkeitsarbeit

## **5. Anlagen**

- 5.1 Foto- und Filmerlaubnis
- 5.2 Infektionsschutzgesetz
- 5.3 Schweigepflichtentbindung
- 5.4 Hausordnung

## **1. Unsere Einrichtung stellt sich vor**

### *1.1 Träger*

Unsere Einrichtung befindet sich seit Bestehen in kommunaler Trägerschaft und seit 1. Januar 1999 in der Trägerschaft der Gemeinde Borsdorf, Rathausstraße 1 in 04451 Borsdorf.

### *1.2 Personal, Qualifizierung, Gruppenstruktur und Integration*

Unser Team besteht aus einer Diplomsozialpädagogin, einer Sozialpädagogin, einem Erzieher in Ausbildung zum Sozialpädagogen, zwei staatlich anerkannten Erzieherinnen mit Zusatzqualifizierung zum Heilpädagogen, sieben staatlich anerkannten Erzieherinnen, zwei staatlich anerkannten Erziehern, einer Sozialassistentin in Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, drei Sozialassistenten in Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher und außerdem eine Kollegin mit Zulassung vom Landesjugendamt als Gruppenleiterin im Hortbereich.

Um unsere pädagogische Zielstellung im Team realisieren zu können, bedarf es einer qualifizierten Planung und konsequenten Durchsetzung der Aufgaben in allen Bereichen. Regelmäßiger Gedankenaustausch im Team zu allen pädagogischen Tagesfragen ist Grundlage dafür.

Unser Team befindet sich ständig im Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dazu sind Fragen der Qualitätssicherung und -steigerung regelmäßig Themen unserer Teamberatungen und Weiterbildungen. Halbjährlich reflektieren wir im Team unsere pädagogische Arbeit im offenen Konzept und suchen nach Verbesserungsmöglichkeiten. Dazu beziehen wir die Kinder mit ein (siehe Partizipation der Kinder). In unseren regelmäßigen Dienstberatungen ist Raum für die individuelle Fallbesprechung von Kindern. Diese dient dem Austausch von Beobachtungen und Wahrnehmungen mit dem Ziel das Kind individueller zu begleiten und zu fördern. Wir haben im Oktober 2010 nach 2-jähriger berufsbegleitender Fortbildung erfolgreich das Curriculum zum Sächsischen Bildungsplan absolviert und wurden mit einem Zertifikat ausgezeichnet. Ebenfalls erhielten wir im Januar 2007 eine Ehrenurkunde der Gemeinde Borsdorf für hervorragende Bildungs- und Erziehungsarbeit. Gleichzeitig erfolgt alle 2 Jahre die Auffrischung der 1. Hilfe am Kind durch das DRK. Außerdem wurden wir 2015 zum „Haus der kleinen Forscher“ benannt.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter jährlich an Fortbildungen teil und es erfolgt ein Wissenstransfer nach absolvierten Fort- und Weiterbildungen, wie zum Beispiel zum Thema Bildungs- und Lerngeschichten, welche für die Portfolio- Gestaltung eine Bereicherung sind. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Zwecks Teamfindung und -qualifizierung wird einmal im Jahr ein pädagogischer Tag durchgeführt, an dem die Einrichtung geschlossen hat.

Zurzeit befinden sich 284 Kinder sowie 1 Kind mit Integrationsbedarf in unserer Einrichtung, welche mit offener Hortarbeit ihren Tagesablauf gestalten können. Der Hort verfügt über eine Kapazität von 310 Kindern inklusiv 3 Plätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

### *1.3 Räumlichkeiten und Ausstattung*

Zwölf Horträume auf zwei Ebenen besitzen folgende themenbezogene Ausstattung:

- ein Forscherzimmer
- Kidsclub bestehend aus 2 Räumen
- ein Bauzimmer
- ein Medienzimmer
- eine Kinderküche mit Möglichkeiten zum Kochen, Backen, Rezepte erfinden und der Einnahme vom Vesper
- ein Raum für integrative Arbeit
- ein Entspannungsraum zum Lesen, zum Ausruhen, zum Puzzlen und für Yogakurse
- zwei Spielzimmer
- eine Kleisterei mit integrierten Handarbeitsbereich
- ein Atelier
- ein LEGO-Land Zimmer
- Ein weiterer Hortraum befindet sich im Keller des Schulgebäudes und wird als AG und Handwerkerraum mit zwei Werkbänken genutzt.
- Nutzung der Schulaula täglich möglich
- Der hintere Teil des großen Atriums steht uns zum freien Spiel zur Verfügung, ebenfalls ist hier unsere Getränkebar. Der vordere Teil wird von der AG Kindercafe genutzt und steht für Veranstaltungen bereit.
- Zwei Klassenräume stehen uns zur Erledigung der Hausaufgaben in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.
- Ein großzügig gestalteter Außenbereich mit zahlreichen Bewegungs-, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten ist vorhanden.
- drei Tischtennisplatten, ein Trampolin, zwei Klettergerüste, zwei Kletterwände, zwei Sandkästen, eine Wackelbrücke, eine Vogelnestschaukel, eine Hangelstrecke, ein Balanciertau, eine Wippe, eine Rutsche, ein grünes Klassenzimmer, die Turnhalle und den angrenzenden Park



#### *1.4 soziales Umfeld*

Zur Gemeinde Borsdorf gehören mehrere Ortsteile: Borsdorf, Panitzsch, Zweenfurth und Cunnersdorf. Unser Hort ist ländlich und verkehrstechnisch günstig gelegen. Die kinderfreundliche Atmosphäre der Gemeinde Borsdorf sowie dem Bildungsstandort Borsdorf wird in unserer Einrichtung weitergeführt. In unserem Ort befinden sich ein Jugendclub, zwei Reiterhöfe, vorwiegend Eigenheimsiedlungen, fünf Kindergärten, ein Behindertenheim, drei Ortsfeuerwehre und drei Kirchen.

#### *1.5 Rechtlicher Rahmen*

Die Arbeit in unserer Einrichtung unterliegt gesetzlichen Grundlagen. Diese sind:

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Sächsische Integrationsverordnung (SächsIntegrVO)

#### *1.6 Satzungen*

Für unsere Einrichtung gilt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) für die Nutzung von Kindertagesstätten im Gemeindegebiet der Gemeinde Borsdorf. Darin sind die Gebührenordnung und wichtige Dinge zum Betreuungsvertrag enthalten.

Des Weiteren gelten das Infektionsschutzgesetz, die erteilte Fotoerlaubnis unsere Hausordnung und die Schweigepflichtentbindung zwecks Zusammenarbeit mit der Grundschule, welche die Eltern bei Aufnahme unterzeichnen.

## *1.7 Allgemeiner Tagesablauf*

In unserer Einrichtung werden die Kinder von Schulantritt bis zur Vollendung der 4. Klasse wie folgt betreut:

- Frühhort von 6.00 Uhr bis 7.15 Uhr
- im Anschluss an den Unterricht bis 17.00 Uhr gibt es vielfältige Freizeitmöglichkeiten und die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben
- Freispiel je nach Wetter draußen oder drinnen
- Vespermöglichkeit nach Bedarf in der Kinderküche
- Hausaufgabenzeit ab 13:30 bis 16:00 Uhr in 3 Klassenräumen in der Schule. Die 1. Klassen erledigen ihre Hausaufgaben das erste Halbjahr in ihrem Klassenzimmer im Gruppenverband.
- Jeder Freitag ist hausaufgabenfrei. Dies ermöglicht eine vielfältigere Nachmittagsgestaltung.
- Monatlich besteht die Möglichkeit, in der Gruppe mit den Geburtstagskindern des Monats zu feiern.

Nach Unterrichtschluss melden sich die Kinder bei ihrem Gruppenleiter an und besprechen die wesentlichen Dinge des Tages. Die nachfolgende Freizeitgestaltung kann jedes Kind individuell wählen. Somit muss sich jedes Kind an seinem Gruppenzimmer an Hand eines Pins eintragen. An der Info-Wand im Eingangsbereich ist ersichtlich, in welchem Bereich sich der zuständige Erzieher aufhält.

Um den Übergang vom Kindergarten zum Hort den 1. Klassen zu erleichtern, verbringen sie mindestens bis zu den Herbstferien ihren Nachmittag im Gruppenverband.

## *1.8 Ferienbetreuung und Schließzeiten*

Die Ferienbetreuung erfolgt innerhalb der geregelten Öffnungszeiten.

Die Ferien stellen einen Höhepunkt in unserem Alltag dar, denn wir haben die Möglichkeit, den gesamten Tagesablauf frei nach den Bedürfnissen der Kinder zu gestalten.

In Vorbereitung erhalten die Eltern eine Ferienanmeldung, welche sie ausgefüllt an den zuständigen Erzieher wieder zurückgeben. Die Kosten, welche aufgrund von Aktivitäten entstehen, müssen auch bei Nichterscheinen getragen werden. Für jede Woche wird ein Rahmenprogramm festgelegt und ausgehängen. Außerdem bekommen die Kinder ein Ferienprogramm ausgehändigt. Der Höhepunkt in den Sommerferien sind unsere zwei einwöchigen Hortfahrten, welche immer in der zweiten und in der fünften Woche stattfinden.

In den Ferien zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an unserem jährlichen pädagogischen Tag hat unsere Einrichtung geschlossen.



## 2. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

### 2.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind hat ein Recht,

- so akzeptiert zu werden, wie es ist,
- auf Anhörung, Zuwendung und Wärme,
- auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von Problemen,
- auf Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Kindern sowie die daraus resultierenden Konsequenzen des eigenen Verhaltens und des Handelns zu erfahren,
- vielfältige Erfahrungen zu sammeln und Fehler zu machen,
- Kritik zu äußern und auch „nein“ zu sagen,
- sich erwachsene Bezugspersonen, Freunde, Spielgefährten und Bewegungsräume selbst zu wählen,
- das Hortgeschehen durch eigene Wünsche und Ideen mit zu gestalten,
- auf Fantasie, eigene Welten und Tagträume,
- über seinen eigenen Körper zu bestimmen – wer darf mich anfassen und wer nicht,
- auf Hilfe und Unterstützung bei der Erledigung schulischer Pflichten, auf ausreichende Bewegungsfreiheit,
- auf Rückzugsmöglichkeiten.



## 2.2 Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder

Mit Sicht auf die Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder laut SGB VIII §45 Abs. 2 Nr. 3 fördern wir bei den Kindern u.a. die Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme.

Grundlegende Voraussetzung für eine positive Beteiligungskultur ist die wertschätzende Haltung der Erzieher/innen gegenüber den Kindern.

Die Kinder haben ständig die Möglichkeit mit ihren Anliegen und Wünschen auf den von ihnen gewählten Erzieher zuzugehen und es anzusprechen. Die Kinder werden mit ihren Wünschen und Belangen angehört und an der Beschlussfassung beteiligt. Sie werden ermutigt, aktiv und verantwortungsbewusst zu handeln.

Unsere Kinder entscheiden zum Beispiel selbst, wann sie das Vesper einnehmen und welches Getränk sie möchten, wann sie ihre Hausaufgaben erledigen oder sich im Freien aufhalten möchten. Somit sind sie aktiv Selbstgestalter für ihren Tagesablauf.

Durch Interviews aller Kinder haben wir Themenräume entstehen lassen, welche von den Kindern mitgestaltet wurden. Ihre Ideen und Wünsche wurden in die Praxis umgesetzt.

Wir setzen folgende Methoden ein, um den Kindern die Mitwirkung zu ermöglichen:

- tägliche Gesprächsrunden, welche altersabhängig sind. Zum Beispiel die Kinder der 3. & 4. Klassen teilen dem Bezugserzieher den Gesprächsbedarf mit. Wobei die 1. & 2. Klassen es situationsabhängig handhaben. Dies wird nach Beobachtung durch den Erzieher/in von Mimik, Gestik und Äußerungen durchgeführt.
- Zum Beispiel in Vorbereitung der Ferien, der Feste und der Feiern der jahresbedingten Höhepunkte haben die Kinder die Möglichkeit in verschiedenen Konferenzen ihre Wünsche und Ideen zu äußern und somit die Veranstaltung gemeinsam zu planen. Bei den Vorbereitungen sind die Kinder stets involviert und engagiert.
- Um die Qualitätsmerkmale der offenen Arbeit ständig zu verbessern, haben wir auf der Grundlage von Beobachtungen mit den Kindern einen Fragebogen erstellt. Dieser wird den Kindern halbjährlich zur Verfügung gestellt. Unsere Kinder haben somit die Möglichkeit ihre Zufriedenheit und Unzufriedenheit zu äußern. Einige Fragen davon sind:  
„Welchen Raum im Hort würdest du anders gestalten?“  
„Wie sind Deine Ideen für diesen Raum?“
- Aufgrund einer guten Zusammenarbeit mit der Schule bestehen Patenschaften zwischen verschiedenen Klassen. Die Kinder der 4. Klassen übernehmen selbstgewählt Verantwortung für die Erstklässler. Somit ermöglichen sie ihnen eine schnelle und unkomplizierte Eingewöhnung. Dadurch fühlen die Kinder sich hier schnell wohl.
- Unsere „Hausgiraffe“ behütet in einem alten Schulranzen alle Wünsche, Ideen, Befindlichkeiten aller Kinder. Die Leiterin leert diesen 1x wöchentlich und wertet den Inhalt mit dem Team aus.
- In der bestehenden „Sag nein AG“, welche von der Erzieherin Frau Opitz geleitet wird, werden die Kinder befähigt, selbstbestimmt zu handeln. Gleichzeitig ist

sie als Mediator eine Vertrauensperson für unsere Kinder. Sie ist jederzeit zum Gespräch mit den Kindern bereit. Dabei werden die Kinder angehört und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Dies wird von den Kindern gut angenommen. Sie fühlen sich stets verstanden. Zusätzlich ist den Kindern bewusst, dass die Leiterin Frau Raschke im Büro immer für sie ein offenes Ohr hat. Sie können immer klopfen und ihre Probleme werden gehört und gelöst.

- Unsere Kinder können sich an allen Planungen beteiligen wie zum Beispiel der Ablauf und die Gestaltung des Kindercafés, Auswahl des Märchens bei der Aufführung der Theater-AG und Mitgestaltung der Ferienplanung. Die Theater-AG befähigt die Kinder, ihre Meinung ohne Hemmungen sachlich und genau darzulegen. Somit werden sie schrittweise herangeführt, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen wollen.

Die Kommunikation zwischen den Erziehern/innen und den Kindern zeigen uns täglich die Bedürfnisse und die Gefühlslagen der Kinder. Unser qualifiziertes Personal ist dazu befähigt, aus diesen Unterhaltungen heraus, gezielt auf das einzelne Kind einzugehen.

### *2.3 Ziele unserer pädagogischen Tätigkeit und der Stellenwert der Horterziehung*

Grundlage unseres Handelns ist der Sächsische Bildungsplan sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

Die vorgegebenen Bildungsbereiche wie die somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung sind Gegenstand unserer alltäglichen Arbeit. Wir verstehen uns als Lebens- und Erfahrungsbereich für Schulkinder, der das Wirken von Schule und Elternhaus ergänzt. Durch das Ineinandergreifen von Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung wollen wir einen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung des Kindes leisten.

Dabei ist unser pädagogisches Handeln darauf orientiert:

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen und es in seiner Lebensfreude zu bestärken
- ihm das Gefühl von Geborgenheit und Anerkennung zu geben
- die Entdeckung des eigenen „Ichs“ zu ermöglichen
- ein soziales Umfeld zu schaffen, in dem das Kind die Fähigkeiten erwerben kann, die Existenz unterschiedlicher Emotionen und Auffassungen zu akzeptieren und gemeinsam tragfähige Konfliktlösungen zu finden
- dem Kind die Möglichkeit zu geben, seine Rolle im ständigen Prozess sozialer Auseinandersetzung zu erfahren, seine Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und eine Sensibilität dafür zu entwickeln, wie sich andere Beteiligte in dieser Situation fühlen
- unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen dem Kind zur wachsenden Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen

- die geistigen Fähigkeiten des Kindes zu entfalten und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten, elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln

Zusammenfassend liegt der Schwerpunkt unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit darin, den Kindern bestmögliche Voraussetzungen zu geben, sich geborgen zu fühlen, sich selbst zu bejahen, Initiative und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigene Grenzen zu erkennen. Den Kindern soll im Hort die Möglichkeit gegeben werden, in einem sie allseitig förderndem Umfeld aufzuwachsen und dabei zu selbständigen Persönlichkeiten heranzureifen.

Bei der Realisierung dieser Aufgaben richten wir uns nach dem lebensweltorientierten Ansatz. Wir lassen uns vom Tagesgeschehen und den aktuellen Themen und Interessensbereichen der Kinder selbst beeinflussen und leiten.

In unserer Einrichtung bieten wir offene Hortarbeit an. Die Kinder haben für ihren Gruppenverband einen zuständigen Erzieher und können trotzdem die Themenbereiche für sich selbständig wählen. Aufgrund der Vielfältigkeit unserer Erzieher können Stärken und Interessen intensiv genutzt werden und gleichzeitig werden Schwächen durch das Team kompensiert.

#### *2.4 Wie sehen wir unsere Rolle als Erzieherin/Erzieher*

In erster Linie wollen wir Vorbild sein.

Kinder beobachten und bewerten jede unserer Handlungen, sie ahmen uns oft genug nach. Wir wollen die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess begleiten, behutsam lenken und, wenn nötig, helfend eingreifen. Dies wird nur möglich sein, wenn es uns gelingt, das Vertrauen der Kinder zu erlangen. Die Kinder sollen uns mit unseren menschlichen Stärken und Schwächen respektieren und akzeptieren lernen. Es geht uns nicht darum, jede Aktivität des Kindes nach unseren Wünschen und Vorstellungen zu beeinflussen, sondern unserer Verantwortung für die Orientierungssuche in der Fülle von Anforderungen gerecht zu werden. Wachsende Selbstständigkeit und offene Arbeit bedeuten nicht, weniger Verantwortung zu tragen. Wir verstehen uns als Begleiter, unterstützenden Beobachter und Organisator.

Wir sehen uns als erziehende Personen in der steten Auseinandersetzung mit Kindern über Verhaltensweisen, Freundschaften, soziale Regeln, Erlebnisse usw. Über die Gruppe hinaus muss sich die einzelne Erzieherin/der für den Gesamtprozess des Hortalltages und für jedes Kind unserer Gemeinschaft mitverantwortlich fühlen. Dies setzt die Fähigkeit zu Kooperation, ein gut funktionierendes Team und die Bereitschaft zur ständigen beruflichen Qualifikation voraus.



## 2.5 Integration

*„Integration ist das gegenseitige Respektieren von Besonderheiten und speziellen Bedürfnissen“*

In der pädagogischen Arbeit im Hort bedeutet dies, dass wir eine Atmosphäre und einen Lernort schaffen, in dem sich Kinder mit besonderen Bedürfnissen, trotz ihrer Verschiedenheit angenommen und akzeptiert fühlen.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, bei dem jeder von jedem lernen kann. Dabei wird das Ziel verfolgt, unterschiedlichen Kindern die Chance zu geben, aufeinander zuzugehen, sich anzupassen, voneinander zu lernen und eine Gruppe zu bilden.

Toleranz gegenüber Unterschiedlichkeit und Behinderung wird durch den Umgang mit dem Integrationskind ganz selbstverständlich gelebt und erfahren. So werden Vorurteile abgebaut oder kommen gleich gar nicht zustande.

Es ist uns sehr wichtig, unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Begabungen dem Kind zur wachsenden Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen.

### **3. Die Bildungsbereiche und ihre inhaltliche Umsetzung**

somatische, - soziale, - kommunikative, -ästhetische, -naturwissenschaftliche und - mathematische Bildung

Die Bildungsbereiche sind Gegenstand unserer täglichen Arbeit. Dies spiegelt sich in unseren Angeboten wieder. Die Vielseitigkeit spricht alle Bereiche an und die Kinder können sich je nach Interessen für ihre Beschäftigung etwas aussuchen.

Während des Curriculums wurde eine Befragung der Hortkinder mit dem Ziel der Erfassung und Verbesserung der Hortsituation mit einem sehr positiven Ergebnis durchgeführt. Von besonderer Bedeutung ist, den Kindern eine Vielzahl von Möglichkeiten anzubieten, sich zu entfalten und eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln zu können. Die Förderung von Kreativität und die Schaffung von Freiräumen stehen im Vordergrund. Das Angebot von Rückzugsmöglichkeiten ist sehr wichtig, damit sie sich dem Stress des Alltags entziehen und vom anstrengenden Vormittag in der Schule ausruhen können.

### **4. Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Erziehungsträgern**

#### *4.1 Elternarbeit*

Die sozialpädagogische Arbeit des Hortes versteht sich als familienergänzender Auftrag. Die Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist uns sehr wichtig. Denn nur durch engen Kontakt ist es möglich, die von den Eltern begonnene Erziehung aufzugreifen, zu unterstützen und zu ergänzen. Deswegen muss eine wirksame Zusammenarbeit umfassend ausgerichtet sein. Das heißt, sie muss gleichermaßen die Möglichkeiten der Elternmitbestimmung und der Elternmitarbeit wie auch Bestandteil der Hilfe und Beratung für die Eltern beinhalten. Diese Arbeit mit den Eltern muss an der Lebenssituation der Kinder und Eltern ansetzen und die familiären Bedingungen berücksichtigen. Wir als Team sollten den Eltern neue praktische Erfahrungen ermöglichen sowie die unterschiedlichsten Arten des Kontaktes mit und unter den Eltern realisieren. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit:

- die „Tür- und Angelgespräche“
- Elternstammtisch, ca. aller zwei Monate - gemeinsamer Meinungs austausch, Probleme besprechen und zu Anlässen basteln
- Elternbrief mit wichtigen Terminen und Informationen
- individuelle Elterngespräche bei Bedarf
- Teilhaben an unterschiedlichsten Aktivitäten und Unterstützung bei den Vorbereitungen und der Durchführung von Festen und Feiern
- der bestehende Elternrat trifft sich regelmäßig zur Besprechung wichtiger Themen
- Durchführung und Unterstützung von AGs
- Informationen auf der Homepage
- Halten von Elternabenden (1x mit der Schule und 1 eigenständiger)

#### *4.2 Zusammenarbeit mit den Kindergärten*

Zu unserem Kindergarten „Parthenflöhe“ in unserem Ort besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Wir gestalten Feste und Feiern wie z.B. den Kindertag gemeinsam und unterstützen die Gemeinde bei Veranstaltungen. Ein sehr großer Vorteil der gemeinsamen Trägerschaft ist der Austausch von Personal bei Bedarf.

Außerdem besteht mit allen anderen Kitas eine Zusammenarbeit mit den Vorschulgruppen und es erfolgt die gemeinsame Durchführung von Gemeindefesten.

#### *4.3 Zusammenarbeit mit der Schule*

Die Schule und der Hort sind durch einen Gang räumlich miteinander verbunden und bilden einen großen Komplex. Die Zusammenarbeit zwischen bildungs- und sozialpädagogischen Bereich ist sehr wichtig. Grundschule und Hort schaffen einen kindgerechten Rhythmus von Lernen, Freizeitgestaltung und Muße. Es bedarf einer abgestimmten Planung und Absprache zwischen Lehrerinnen und Erzieher/innen. Deshalb besteht ein Kooperationsvertrag und zwischen Schul- und Hortleitung finden monatliche Besprechungen unterschiedlichster Art statt. Außerdem bestehen zwischen Lehrern und Erziehern gute Kontakte. Sie besprechen Probleme bei den Hausaufgaben und tauschen Erfahrungen aus. Wir unterstützen die Lehrer bei Ausflügen und Lesenächten.

An unserer Grundschule gibt es einen Förderverein. Dieser unterstützt die Schule und uns bei Vorbereitungen unterschiedlichster Art und fördert durch finanzielle Unterstützung. Einen großen Beitrag leistete er gemeinsam mit unserem Träger bei der Gestaltung des Außengeländes in Form eines neuen Spiel- und Kletterbereiches. Einige Eltern sind Mitglieder und über jeden Neuen freuen wir uns sehr. Jährlich wird durch den Förderverein ein Herbstkonzert ausgerichtet, welches mit unserer Unterstützung stattfindet.

#### *4.4 Bibliothek und andere Institutionen in der Gemeinde*

Wir haben die Möglichkeit, die Bibliothek mit den Kindern zu besuchen. Somit sehen die Kinder wie umfangreich und unkompliziert die Nutzung ist.

Außerdem befinden sich in unserer Gemeinde viele Institutionen, mit denen wir im Kontakt sind und uns gegenseitig unterstützen. Dazu zählen:

- Bauernhof Fröhlich
- Reiterhof Neubert
- Tierklinik in Borsdorf
- Lindenwerkstätten der Diakonie
- Autohaus Borsdorf
- Klärwerk
- Feuerwehr Panitzsch/ Durchführung von Übungen, Ferienprogramm, Katastrophalarm, Weiterbildung der Mitarbeiter

- Heimatmuseum
- Zusammenarbeit mit Polizei
- Hundeverein Panitzsch
- Lions-Club
- Fleischerei Schönfeld
- Apotheke Panitzsch

#### 4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit sehen wir als ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Das bedeutet für uns, Öffnung des Hortes nach außen sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Veranstaltungen des Hortes. Auf der Internetseite unserer Trägers [www.borsdorf.de](http://www.borsdorf.de), auf unserer Internetseite [www.parthenstrolche.de](http://www.parthenstrolche.de) und in der Presse werden Neuigkeiten und Veranstaltungen des Hortes bekannt gegeben, um die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Sehr viele Betriebe und Institutionen beteiligen sich als Sponsoren für unsere Feste und Feiern. Für diese Unterstützung sind wir sehr dankbar. Durch die Einbindung des Hortes in unser Umfeld haben wir die Möglichkeit, die Öffentlichkeit vom Wert und der Wichtigkeit unserer Aufgabe zu überzeugen.



## **5. Anlagen**

*5.1 Foto- und Filmerlaubnis*

*5.2 Infektionsschutzgesetz*

*5.3 Schweigepflichtentbindung*

*5.4 Hausordnung*



Liebe Eltern,

wir möchten Sie bitten, uns die Erlaubnis zu erteilen, von Ihrem Kind Fotos und Filme aufnehmen zu dürfen. Die Aufnahmen dienen der Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit bzw. der Auswertung von Beobachtungen. Des Weiteren werden speziell Fotos genutzt, um Ihnen anschaulich durchgeführte Projekte und besondere Spiel- oder Lernsituationen darzustellen.

Um unsere eigene Homepage noch interessanter und abwechslungsreicher zu gestalten, benötigen wir Ihre Hilfe. Wir möchten Sie um Ihr Einverständnis bitten, Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, auf dieser Seite veröffentlichen zu dürfen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung durch das Ankreuzen des untenstehenden Abschnitts mit.

Wir versichern Ihnen, dass wir weder Namen noch Adressen veröffentlichen und die Fotos ausschließlich für die Einrichtung verwenden.

Sie haben jeder Zeit das Recht, einzelne Fotos entfernen zu lassen oder die Zustimmung zurück zu nehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe!

---

## **Foto- und Filmerlaubnis**

Hiermit erteile ich die Genehmigung, dass

**meine Tochter / mein Sohn:** \_\_\_\_\_

im Rahmen von Hortaktivitäten fotografiert und gefilmt werden darf und die Bilder bzw. Videos für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- intern, z. B. zur Gestaltung unserer Aushänge oder zur Auswertung von Beobachtungen
- Veröffentlichung auf der Homepage des Hort Parthenstrolche, Homepage der Gemeinde Borsdorf und in der Presse
- Ich erteile *keine* Foto- und Filmerlaubnis

Dieses Einverständnis kann jederzeit - auch teilweise - widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

## Belehrung über IfSG - Infektionsschutzgesetz

---

### § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

(1) **Personen**, die an Cholera/ Diphtherie/ Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)/ virusbedingtem hämorrhagischen Fieber/ Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis/ Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)/ Keuchhusten/ ansteckungsfähiger Lungentuberkulose/ Masern/ Meningokokken-Infektion/ Mumps/ Paratyphus/ Pest/ Poliomyelitis/ Scabies (Krätze)/ Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen/ Shigellose/ Typhus abdominalis/ Virushepatitis A ;E/ Windpocken **erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind**, dürfen in den in [§ 33](#) genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, **bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen.** Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

(2) Ausscheider von Vibrio cholerae O 1 und O 139/ Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend/ Salmonella Typhi/ Salmonella Paratyphi/ Shigella sp./ enterohämorrhagischen E. coli (EHEC) dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

(3) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Cholera/ Diphtherie/ Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)/ virusbedingtem hämorrhagischem Fieber/ Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis/ ansteckungsfähiger Lungentuberkulose/ Masern/ Meningokokken-Infektion/ Mumps/ Paratyphus/ Pest/ Poliomyelitis/ Shigellose/ Typhus abdominalis/ Virushepatitis A oder E aufgetreten ist.

(4) Wenn die nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Personen nach den Absätzen 1 bis 3 treffenden Verpflichtungen zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Person, soweit die Sorge für die Person des Verpflichteten zu seinem Aufgabenkreis gehört.

(5) **Wenn** einer der in den Absätzen 1, 2 oder 3 genannten **Tatbestände** bei den in Absatz 1 genannten Personen **auftritt, so haben diese Personen oder in den Fällen des Absatzes 4 der Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.** Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung hat jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird, oder deren Sorgeberechtigte über die Pflichten nach Satz 1 zu belehren.

(6) **Werden Tatsachen bekannt**, die das Vorliegen einer der in den Absätzen 1, 2 oder 3 aufgeführten Tatbestände annehmen lassen, so hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung das **zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen** und krankheits- und personenbezogene

Angaben zu machen. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind. Eine Benachrichtigungspflicht besteht nicht, wenn der Leitung ein Nachweis darüber vorliegt, dass die Meldung des Sachverhalts durch eine andere in [§ 8](#) genannte Person bereits erfolgt ist.

(7) Die zuständige Behörde kann im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt für die in [§ 33](#) genannten Einrichtungen Ausnahmen von dem Verbot nach Absatz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3, zulassen, wenn Maßnahmen durchgeführt werden oder wurden, mit denen eine Übertragung der aufgeführten Erkrankungen oder der Verlausung verhütet werden kann.

(8) Das Gesundheitsamt kann gegenüber der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung anordnen, dass das Auftreten einer Erkrankung oder eines hierauf gerichteten Verdachtes ohne Hinweis auf die Person in der Gemeinschaftseinrichtung bekannt gegeben wird.

(9) Wenn in Gemeinschaftseinrichtungen betreute Personen Krankheitserreger so in oder an sich tragen, dass im Einzelfall die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht, kann die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen anordnen.

(10) Die Gesundheitsämter und die in [§ 33](#) genannten Gemeinschaftseinrichtungen sollen die betreuten Personen oder deren Sorgeberechtigte gemeinsam über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutzes und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären.

(11) Bei Erstaufnahme in die erste Klasse einer allgemein bildenden Schule hat das Gesundheitsamt oder der von ihm beauftragte Arzt den Impfstatus zu erheben und die hierbei gewonnenen aggregierten und anonymisierten Daten über die oberste Landesgesundheitsbehörde dem Robert Koch-Institut zu übermitteln.

---

**Hiermit bestätige ich, dass Infektionsschutzgesetz § 34 gelesen zu haben und verpflichte mich, den Anforderungen nachzukommen.**

.....  
Datum

.....  
Name des Kindes

.....  
Unterschrift



## Schweigepflichtentbindung

für das Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

dass die Einrichtungen

**Hort „Parthenstrolche“ Sommerfelder Str. 6a, Panitzsch 04451 und**

**Dr. Margarete Blank Grundschule Sommerfelder Str. 6, Panitzsch 04451**

besucht.

\_\_\_\_\_  
Familie

\_\_\_\_\_  
Adresse

entbindet das gesamte pädagogische Personal

von der gegenseitigen Schweigepflicht im Sinne der Zusammenarbeit

für die Dauer des Aufenthaltes in den genannten Einrichtungen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten